

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2020

Nr. 2020/1593

Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Schweizer Jugendmusikwettbewerb 2021

1. Erwägungen

Die Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Schweizer Jugendmusikwettbewerb (SJMW) 2021. Talentsuche und Breitenförderung sind die zwei Grundpfeiler der Stiftung. Die Jury, gebildet aus anerkannten Fachkräften, beurteilt die Leistungen der Jugendlichen. Diese kommen aus der ganzen Schweiz, aus dem Kanton Solothurn sind es durchschnittlich 15 Teilnehmende. Austragungsorte im Jahr 2021 sind Arbon, Baar, Bern, Genf, Lugano, Neuenburg, Sissach und Winterthur. Der Aufwand ist mit Fr. 825'926.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, Zürich, ist an den Schweizer Jugendmusikwettbewerb 2021 ein Projektbeitrag von max. Fr. 3'900.00 (Fr. 300.00 pro Solothurner TeilnehmerIn) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Ablauf des Wettbewerbs, aufgrund der definitiven Teilnehmerliste und nach Erhalt einer Rechnung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008741

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, Helena Maffli, Kanzleistrasse 56, 8004 Zürich